

# Schlesische Landwirtschaftszeitung

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 36.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

5. September 1861.

## Inhalts-Uebersicht.

Offene Erklärung.  
Die Errichtung von Landwirtschaftskammern.  
Über die Behandlung von Moor- resp. Torfmoorflächen, um solche in  
üppige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen. Vom Ober-Inspektor  
Schucht.  
Die Heilung der Lungenseuche durch Homöopathie.  
Für Brennereibetriebe, welche ein Geheimmittel zu sogenannter Malzsparsparniss  
anzutauen im Begriffe stehen. (Schluß.)  
Fenster: Hauswirtschaftliche Briefe. V. Von Prof. Dr. Runge.  
Auswärtige Berichte. Berlin, 2. September.  
Wochenzettel für Feld und Haus.  
Wochentitel für Feld und Haus.  
Wochentitel für Feld und Haus.

## Offene Erklärung!

Dem ruhigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die Furcht vor Einschleppung der Traberkrankheit allein die Schafzüchter des In- und Auslandes von der Benutzung des edlen schlesischen Schafes zurückhält. — Diesem Nebelstande kann nur dadurch entgegengetreten werden, daß den Kaufern eine möglichst vollständige Garantie gegen das Vorhandensein der Traberkrankheit in der Ankaufsheerde gegeben wird. Ich erkläre daher:

„daß meine, aus den edelsten Stämmen gebildete, wolleiche und hochseine Elektoralherde durchaus gesund und frei von Traberkrankheit ist.“

Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung jeder beliebigen Kontrolle, und bitte alle diejenigen Büchte Schlesiens, welche dasselbe von ihren Herden versichern können und wollen, dieselbe Erklärung in diesem Blatte ebenfalls abzugeben.

Bollmann,  
Besitzer der Stammeerde zu Jasten  
bei Peiskretscham D.-S.

Im Interesse der schlesischen Schafzüchter und auf mehrfaches Ersuchen derselben werden diese Bekanntmachungen fortan bereitwillig aufgenommen, und, damit sie die wohlverdiente Beachtung finden, an erster Stelle unserer Zeitung gebracht werden. — Möchten diese offenen Erklärungen ehrenhafter Landwirthe fortan durch wohlverdientes Vertrauen geehrt und belohnt werden! D. Ned.

## Die Errichtung von Landwirtschaftskammern.

Wohl nur wenigen unserer Leser in Schlesien dürfte es bekannt sein, daß der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen eine Kommission ernannt hat, welche über die Einrichtung von Landwirtschaftskammern, wie solche namentlich von einem sehr thätigen und für die Sache begeisterten Mitgliede, dem Regierungsrath Beck, seit längerer Zeit in Anregung gebracht worden sind, zu berathen und Bericht zu erstatten hat. Das Sitzungs-Protokoll dieser Kommission, welche aus dem eben Genannten, dem Gutsbesitzer Georg Bunsen aus Bonn, Direktor v. Zellenberg aus Merzig, Landrat Förster aus Kempen zusammengesetzt ist, da dato Bonn, den 5. Mai 1861, liegt uns vor, in gleichen Entwurf, und nehmen wir hiermit Veranlassung, beide wöchentlich wiederzugeben, um in nächster Nummer dieser Zeitung auf das Unternehmen selbst näher einzugehen und unsere Reflexionen daran zu kündigen.

Regierungsrath Beck trug einen von ihm auf Grund der Nachener Schrift: „Was der preußischen Landwirtschaft noth thut“ ausgearbeiteten Entwurf zu einer „Verordnung über die Einrichtung der Landwirtschaftskammern“ nebst den Motiven vor. Er wies nach, wie dieser den ganzen preuß. Staat umfassende Entwurf vom landwirtschaftlichen Ministerium herab, bis in die einzelnen Bürgermeistereien der Rheinprovinz den Bedürfnissen der Landeskultur im Geiste des Landeskultur-Edikts vom 14. Sept. 1811, und zwar im engsten Anschluß an den bestehenden Verwaltungsbau, Rechnung zu tragen sche.

Noch Niemand habe die Nothwendigkeit der Einrichtung einer organischen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in dem qu. Vereine bezweifelt. Die landw. Vereine als solche seien zu einer derartigen dauernden Vertretung nicht im Stande. Ihre Aufgabe sei eine freiwillige, eine anregend praktische, während die Landwirtschaftskammern, ähnlich den preuß. Handelskammern (wenen nur die entsprechende Centralisation noch fehle), eine dauernde Interessenvertretung im Staatsorganismus mit bestimmten Rechten und Pflichten bilden sollten.

Andererseits müßte der Einfluß und das Ansehen der landw. Vereine von der Staatsregierung möglichst gehoben werden. Dazu sei das beste Mittel, sie als Wahlkörper für die Landwirtschaftskammern zu benützen; da jeder Grundbesitzer durch einen geringen Beitrag, der selten den Betrag von 1 Thaler übersteige, Mitglied einer Lokal-Abtheilung werden könne, so ließe sich nicht annehmen, daß Landwirthe, denen die Förderung der landw. Interessen wirklich am Herzen liege, und die zu gemeinnütziger Thätigkeit nur irgend geneigt seien, zögern würden, Mitglieder unseres Vereins zu werden, wenn sie dadurch das aktive und passive Wahlrecht sichern könnten. Wölle man für jetzt in Preußen in dieser Sache eben nur einen „ersten Schritt“ thun, so empfehle sich dazu der seit ca. 30 Jahren bestehende, bereits ca. 15,000 Mitglieder zählende, die ganze Rheinprovinz in 55 Lokal-Abtheilungen umfassende landw. Verein für Rheinpreußen vor allen übrigen. Soweit seine im Allgemeinen vor trefflich bemährten Statuten nach den bisher gesammelten Erfahrungen Abänderungen bedürften, seien diese in den am 7. Januar c. zu Köln und gegenwärtig hier in Bonn abgehaltenen Kommissions- resp. Vorstand-Sitzungen bereits berathen, und würden diese Vorschläge voraussichtlich in der nächsten Trierer Generalversammlung zum Beschlüsse erhoben werden.

Schließlich wies Referent nach, daß die jetzige Organisation der landw. Behörden und Vereine den Zusagen der §§ 39 — 44 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811 in mehreren wesentlichen Punkten nicht Genüge leiste, und daß die Staatsregierung sich darin ausdrücklich verpflichtet habe, daß

„die Kosten, welche die daselbst erwähnten Societäten erfordern würden und insbesondere die Salarierung der Sekretaire von den königlichen Kassen getragen werden sollten.“

In der hierauf folgenden Debatte einigte sich die Kommission über folgende Punkte:

- 1) Die Vorschläge der Kommission haben sich auf die Rheinprovinz zu beschränken.
- 2) Die Bezirks-Landwirtschaftskammern sind unentbehrlich und gipfeln sich zu der Provinzial-Landwirtschaftskammer natürlich zusammen.
- 3) Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern werden von den Lokal-Abtheilungen durch Wahlmänner gewählt.
- 4) Die innere Organisation der Landwirtschaftskammern erfolgt nach der Analogie der Verordnung für die Handelskammern.
- 5) Die Zuziehung der Departements-Räthe für Landeskultur, sonstiger Beamten und Techniker erscheint nothwendig. Jedoch haben dieselben nur eine berathende Stimme.
- 6) Der stellvertretende Vorsitzende wurde beauftragt:
  - a) nach diesen Grundzügen der morgen stattfindenden Vorstanderversammlung Vortrag zu halten, und
  - b) im Falle des Einverständnisses danach ein besonderes Regulativ für die rheinischen Landwirtschaftskammern auszuarbeiten, welches füglich in derselben Form, wie das revidierte Regulativ vom 24. Juni 1859 für das Landes-Defonomie-Kollegium (also ohne Vorlegung in den Kammern) vom Herrn Minister für die landwirtschaftl. Angelegenheiten erlassen werden könnte.
- 7) Wünschenswert sei es, dieser hochwichtigen Frage die möglichste Verbreitung zu geben. Zu diesem Zwecke empfiehle es sich, im Anschluß an die Nachener Brochure: „Was der preuß. Landwirtschaft noth thut“ (Berlin bei Besselmann 1860), die neuere wichtigeren Schriften besonders abdrucken zu lassen.

Dies neue Druckschrift sei nicht blos den übrigen Central-Vereinen des preuß. Staates, sondern auch sämtlichen rheinischen Abgeordneten, welche der Landes- und Provinzial-Vertretung angehörten, sämtlichen Mitgliedern des landw. Ministeriums, des Landes-Defonomie-Kollegiums, dem Ober-Präsidium, den Mitgliedern der fünf rheinischen Regierungen und den Landräthen mitzuhören. Auch sei das Vereins-Präsidium zu beauftragen, sich Namens des Vereins mit besondern Petitionen an die im Herbst dieses Jahres zusammentreten Landes- und Provinzial-Vertretung, schon jetzt aber an den Herrn Oberpräsidenten, den Herrn Minister für die landwirtschaftl. Angelegenheiten und das Landes-Defonomie-Kollegium zu wenden.

In der darauf folgenden Vorstandssitzung des landw. Vereins für Rheinpreußen, d. d. Bonn, den 6. Mai 1861, erstattete Herr Regierungsrath Beck Bericht über die Arbeiten der Kommission für Errichtung der Landwirtschaftskammern. Der Berichterstatter entwickelte die Prinzipien, welche denselben zu Grunde gelegt werden dürfen. Der Vorstand, welcher diese Prinzipien im Allgemeinen billigte, beschloß, die Kommission zu ersuchen, einen vollständigen Entwurf der Statuten nach den vorgetragenen Prinzipien auszuarbeiten, drucken und der Generalversammlung vorlegen zu lassen.

Entwurf zu einem Regulativ für die Einrichtung rheinpreußischer Landwirtschaftskammern.

In weiterer Ausführung der §§ 39 und folgd. des Landeskultur-Edikts vom 11. September 1811 und des revidirten Regulativs für das Landes-Defonomie-Kollegium vom 24. Juni 1859 wird in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom ... 1861, hiermit folgendes Regulativ für die rheinpreuß. Landwirtschaftskammern erlassen.

S. 1. Für die Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf wird mit dem ... 1861 je eine Bezirks-Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen, deren Vorsitzende sich zu Koblenz als Provinzial-Landwirtschaftskammer vereinigen (siehe unten §§ 14 und 15).  
S. 2. Diese Landwirtschaftskammern sind die vom landwirtschaftl. Vereine für Rheinpreußen gewählten Vertreter der landwirtschaftl. Interessen der Rheinprovinz. Sie sind die Repräsentanten der Wünsche der Landwirtschaft gegenüber der Regierung. Sie machen Vorschläge, welche sich auf die Förderung der Landeskultur, z. B. auf den landw. Unterricht, die landw. Statistik, den Kredit, den Verkehr, die landw. Steuern u. s. w. beziehen.

Außerdem fungieren sie als die berathenden Organe der Staatsregierung in allen wichtigen Fragen der Landeskultur dergestalt, daß sie jederzeit vor der Ausführung mit ihrem Gutachten gehört werden.

S. 3. Die Landwirtschaftskammern sind befugt, sich nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung von den Behörden und dem landwirtschaftlichen Vereine nähere Aufschlüsse über die zu ihrer Kompetenz gehörigen Fragen auf mündlichem und schriftlichem Wege ertheilen zu lassen.

S. 4. Jede Bezirks-Landwirtschaftskammer besteht aus sieben\*) Mitgliedern. Diese und deren sieben Stellvertreter werden von den in den resp. Regierungsbereichen vorhandenen Lokal-Abtheilungen des landw. Vereins für Rheinpreußen durch indirekte Wahlen am Sitz-

\*) Diese Zahl könnte für jeden Regierungsbereich besonders bestimmt werden. Dabei müßte ein Minimum für die Zahl der Vertreter der Bezirksgemeinden besonders festgestellt werden.

der resp. Regierungen unter Leitung eines königlichen Kommissars auf 7 Jahre gewählt.

Jede Lokal-Abtheilung wählt zu diesem Zwecke auf je 25 Mitglieder einen Wahlmann.

Sämtliche Wahlmänner jedes Bezirks wählen gemeinschaftlich die Mitglieder der resp. Bezirks-Landwirtschaftskammer. Das Nächste bestimmt das betreffende Wahl-Regulativ.

Die Hälfte der Mitglieder jeder Bezirks-Landwirtschaftskammer und der Stellvertreter müssen zur Zeit der Wahlen aus praktischen Landwirthen bestehen. Alljährlich scheidet je ein Deputirter und Stellvertreter, welche wieder wählbar sind, aus. Die Reihenfolge der Ausscheidenden bestimmt in den ersten Jahren das Los, nachher die Anciennität. Das Nächste ergibt das Wahl-Regulativ.

Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern werden vereidigt.

§ 5. Geborene Mitglieder sämtlicher Landwirtschaftskammern sind: der Präsident (resp. in dessen Vertretung der Vice-Präsident) und der General-Sekretär des landw. Vereins für Rheinpreußen.

§ 6. Jede Landwirtschaftskammer wählt sich aus ihren Mitgliedern ihren Vorsitzenden und den Stellvertreter derselben.

§ 7. Die bei den fünf rheinischen Regierungen angestellten Departements-Räthe für Landeskultur-Sachen fungieren bei den Landwirtschaftskammern als ordentliche königliche Kommissarien. Außerordentliche Kommissarien deputirt die Staatsregierung zu einzelnen Sitzungen nach Bedürfnis.

Sämtliche königliche Kommissarien haben nur eine berathende Stimme.

§ 8. Den Landwirtschaftskammern steht es frei, Sachverständige mit berathenden Stimmen zu einzelnen Sitzungen zuzuziehen.

§ 9. Die Schreib- und Registraturgeschäfte versieht ein von der Landwirtschaftskammer ernannter, event. durch den Staatsdiener-Gid zu verpflichtender Sekretär, dessen Remuneration nach dem Umfang seiner Leistungen durch die betreffende Landwirtschaftskammer normirt wird.

§ 10. Die Beschlüsse der Landwirtschaftskammern werden durch Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die gehörig erfolgte und bescheinigte Vorladung aller Mitglieder und die Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Aussertigungen der Beschlüsse werden vom Vorsitzenden und Sekretär unterzeichnet.

§ 12. Jede Landwirtschaftskammer muß alljährlich mindestens ein Mal zusammentreten.

§ 13. Die Sitzungen derselben sind öffentliche.

Die Landwirtschaftskammern sind verpflichtet, durch fortlaufende Mitteilung von Auszügen aus den Berathungsprotokollen und jährlich in einer besonderen Übersicht von ihrer Wirksamkeit, sowie von dem Gange und der Lage der Landwirtschaft öffentlich Rechenschaft zu geben.

Nur aus besonderen Gründen darf in einzelnen Fällen die Offenlichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung der Protokolle von der Majorität einer Kammer beschlossen werden.

§ 14. Die für die Provinzial-Landwirtschaftskammer (s. § 1) bestimmten Vorlagen müssen in der Regel in den Bezirks-Landwirtschaftskammern vorberathen werden.

§ 15. Der ebenfalls durch freie Wahl der Mitglieder der Provinzial-Landwirtschaftskammer zu bestimmende Vorsitzende derselben kann nach seinem Erlassen die Vorsitzenden der Bezirks-Landwirtschaftskammern, den Präsidenten und General-Sekretär des landw. Vereins für Rheinpreußen, welche die Provinzial-Landwirtschaftskammer bilden, unter Zuziehung der 5 Departements-Räthe für Landeskultur-Sachen zu besondern Sitzungen (s. § 1) zusammenberufen.

§ 16. Die Einladungen zu allen Sitzungen der Provinzial- und Bezirks-Landwirtschaftskammern müssen mindestens 4 Wochen vorher an die Mitglieder schriftlich erlassen werden. Eben diese Frist muß hinsichtlich der dem Ober-Präsidium und den resp. Bezirks-Regierungen über jede solche Versammlung zu machenden Anzeigen behufs rechtzeitiger Depurierung der Kommissarien eingehalten werden.

§ 17. Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern und die Sachverständigen beziehen für die Zeit der Einberufung 3 Thlr. täglich Diäten und an Reisekosten p. Meile Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Sgr., für Landwege 1 Thlr.

Über den ganzen erforderlichen Kostenaufwand entwirft jede Bezirks-Landwirtschaftskammer alle drei Jahre einen Etat, welcher von den Regierungen begutachtet und vom Ober-Präsidium festgestellt wird.

Hinsichtlich der Provinzial-Landwirtschaftskammer erfolgt die Prüfung und Feststellung des Etats durch das Ober-Präsidium.

Diese Kosten werden in Gemäßigkeit des § 39, Alinea 4 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811, auf die Fonds des Ministerii für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten angewiesen.

§ 18. Die Jahresrechnungen werden von den resp. Landwirtschaftskammern geprüft und abgenommen.

§ 19. Die Landwirtschaftskammern halten ihre Sitzungen in den ihnen von den resp. Bezirks-Regierungen zu diesem Zwecke zu überweisenden Lokalitäten.

§ 20. Das Siegel bestimmt und ertheilt der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

§ 21. Die Landwirtschaftskammern haben dieselbe Portofreiheit, wie die Bezirks-Regierungen, und führen das Rubrum: „Landeskultur-Sachen“.

§ 22. Im Uebrigen entwirft jede Landwirtschaftskammer ihre Geschäftsordnung, welche jede Genehmigung des Ober-Präsidiums zu unterbreiten ist.

**Ueber die Behandlung von Moor- resp. Torfmoorflächen, um solche in üppige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen.**

Ein Vortrag des Ober-Inspectors Schucht aus Jächnitz, gehalten in der landw. Versammlung zu Binten am 18. März 1861.

Ueber diese Tagesfrage, die in der heutigen Sitzung in Erörterung übergehen soll, erlaube ich mit Folgendes, beruhend auf meinen in diesem landwirtschaftlichen Zweige gemachten Erfahrungen und Anwendung meiner Methode, zu sagen. Ich spreche zuvörderst von den, namentlich in hiesiger Gegend vorkommenden kleineren, ja oft dem Auge unabschöbaren, todt daliegenden Moorflächen, vor denen man einen Schauder bekommt, wenn man sie so ganz in ihrem Naturzustande betrachtet; ich kann nur immer die Eigenthümer einer solchen Wüstenei bedauern, daß sich selbige so wenig oder gar nicht für ihren so zur Hand liegenden Schatz, ich möchte sagen, für die Goldgrube zu ihrem Wohlstande interessieren, viel lieber bringen sie durch Ankauf von schlecht zubereiteten, künstlich gefertigten Dungmitteln, die so selten ihre gehofften Wirkungen bestätigen, ihrem oft schon ziemlich stark erschöpften Geldbeutel große Opfer, während sie sich für das ihnen viel näher und dankbarer liegende Ziel scheuen, einen kühnen Angriff zu wagen.

Die Torfmoorflächen, in welchem Zustande sie nun vorkommen mögen, theils versumpft, theils mit Weidengestrüpp, Gräbenaufschlag, kleinen Tannen und Kaddig bewachsen, theils schon seit Urzeiten als Hungerweiden für die elend darauf hinschwankenden Thiere benutzt, in welchem letzteren Falle sich durch die Fußtritte der Thiere Kampen, je nun größer oder kleiner, gebildet haben, werden auf folgende ganz sichere Weise in höchst ertragfähige Wiesen umgeschaffen, auf deren gut gelegten Grund nur eine Landwirthschaft bauen kann, um das Ziel des Landwirthes, sich in Wohlstand zu befinden, erreicht zu sezen.

Jedem Landwirth resp. Besitzer einer Moorfläche muß es nun selbst überlassen bleiben, sich durch seinen Ueberblick den richtigen Plan zu entwerfen, auf welche Weise er am einfachsten und richtigsten die Arbeit der Kultivirung in Angriff nimmt; meistens liegen in solchen Mooren theils sichtbare, theils versteckte Sprünge, und es ist die erste Aufgabe, solche ausfindig zu machen und durch richtige Anlegung von Gräben vollständig zu entwässern; man thut dieses, indem man einen Hauptentwässerungsgraben, womöglich, wenn es der Abfluß gestattet, durch die Mitte hindurchzieht; je nach Bedürfnis und Breite der Fläche muß der Graben gleich zuerst recht breit angelegt werden, die geringste Breite würde fünf Fuß sein; da das Moor nicht im Stande ist, gleich ein festes Grabenfuß zu bilden, so würde der Graben bei einer geringeren Breite sehr bald wieder verfallen sein; von diesem Hauptgraben aus legt man nun bei den Seiten Gräben, die nicht so breit sein dürfen, durch die Seitengräben legt man sich die ganze Fläche in regelrechte Tafeln, ähnlich den Schlägen im Felde. Man beginnt in dem nun trocken gelegten Stück die Säuberung (Ausrodung) der darauf befindlichen Geträuche, entweder durch eigene Leute, oder gestatten dieses die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht, dann durch fremde Arbeiter, denen man die Arbeit in Akkord giebt; meistens ist eine solche Ausrodung nicht so sehr theuer, da die kleinen Geestrüppen nur feine, in dem Moor obenausliegende Wurzeln haben. Es ist ebenfalls nicht erforderlich, daß eine jede dieser kleinen Wurzeln herausgesucht wird; genauer mag man es indeß mit den stärkeren und etwasigen Stubben halten, die sonst bei der späteren Bearbeitung bedeutend hinderlich sein würden. Das ausgerodete Strauchwerk wird nun entfernt; ist es erforderlich, daß ein fester Weg zur Heubahre geschaffen werden muß, so eignet sich dieses sehr gut zu der nötigen Unterlage. Sind Kampen, und zwar große und viele vorhanden, so hackt man diese vermittelst der gewöhnlichen Rodehache, die eine etwas breite, gut geschärzte Schneide hat, von der Sohle der künstlich zu bildenden Wiesenfläche los und bringt selbige dort zur Stelle in viereckige, mehrere Fuß hohe, oben breite Haufen zusammen, damit sie hier verfaulen und nach späterer Zeit auf die Wiese von einander gespreuert werden können; kann man das Verfaulen der Haufen voraussichtlich nicht erwarten, so setzt man runde, spitze, hohle Haufen, die bald austrocknen und dann verbrannt werden können. Die zurückgebliebene Asche verstreut man alsdann sorg-

fältig. Sind nur kleinere und weniger Unebenheiten vorhanden, so ebnet man diese ebenfalls mit der Hacke los und läßt sie liegen; bei dieser Arbeit läßt sich dann gleich bei guter Beaufsichtigung der Leute und ohne besondere Zeitverschwendug viel von den losgehauenen Erhöhungen in die vorkommenden Vertiefungen werfen und gleichzeitig etwas antreten. Diese Arbeit läßt sich durch jeden Arbeiter ausführen, es können dazu alle Mädchen und Jungen verwendet werden. Die geeignete Zeit findet sich im Laufe des Sommers, namentlich aber im Herbst dazu; Feuchtigkeit und der im Winter hingetretende Frost begünstigen die vollständige Zerkleinerung im Frühjahr bedeckt; ebenfalls werde man, wenn es nur irgend thunlich, noch vor Anfang des Winters, besser rechtzeitig im Herbst, die aus den Gräben geworfene Erde nur gründlich von einander, benutze auch hierbei gleichzeitig die kleinen Vortheile, indem man bei dieser Arbeit schon viele niedrige Stellen ausfüllen kann. Es muß die Hauptsache, die ebene Flächenbildung, immer im Auge behalten werden; einige Arbeiter müssen mit der dreizinkigen Forke vorweg gehen und die zusammenhängenden Stücke wegwerfen, während andere mit dem Spaten nachplanieren; man lasse nur ja keine Erde liegen, damit sie nicht im Laufe der Zeit eine Grabenerhöhung bildet, die dann das Wasser von der Wiesenfläche nicht abfließen läßt. Besitzt das Moor noch die Tragsfähigkeit, daß die Pferde nicht liegen bleiben, so egge man noch im Herbst mit der gewöhnlichen Ackeregg, ganz so, wie auf dem Acker, mehrere Male lang und quer, damit noch die losgehauenen Kampen in Vertiefungen gelangen, wofür sie dann liegen bleiben. Im Laufe des Winters beginnt nun die Auffahre des Kompostes, den man dazu fertig liegen haben muß (Auf die Art und Weise der Bereitung komme ich später zurück.) Ist die zu befahrende Fläche so stark gefroren, daß sie Pferde und Wagen trägt, so beginne man sofort mit der Auffahre, es macht sich mit dem Wagen recht gut, besonders wenn das Stück nicht zu weit entfernt liegt; sollte sich dieses trotzdem nicht machen lassen, so beginne man aber gleich im ersten Schneefall mit dem Schlitten. Der Grund, weshalb ich sage: wenn es irgend möglich ist, ohne Schnee zu fahren, liegt darin, daß, wenn bei sehr tiefem Schnee gefahren wird, der mit den Komposthaufen befallene Schnee im Frühjahr, wenn Thauwetter eintritt, sich in ein Eisstück verwandelt, welches dann bei oft spärlicher Wärme im Frühjahr schwer thaut und dann dem Ei gegen sehr hinderlich ist. Das Moor friert befanntlich nicht sehr stark, und würde dieses alsdann eher, als die unter dem Kompost liegenden Eisstücke, aufthauen, so daß das Ei nachher nur schlecht oder gar nicht gehen würde. Besteht der Kompost aus schon ursprünglich gutem Boden und ist auch viel Dünger in demselben zur Verwendung gekommen, so reicht für das schlechteste Moorstück eine Düngung von 2 Scht. pro □ R. vollständig aus; man erreicht dieses, wenn man Reihen von Haufen sechs Schritte im Quadrat führt und die Haufen zwei Scheffel stark schütten; bei schon besseren Flächen kann man etwas weiter fahren. Ist im Frühjahr der Schnee von den Wiesen weg und die Komposthaufen, wenn auch vielleicht nur zur Hälfte aufgetaut, so beginnt man mit der sorgfältigen Verstreutung des Kompostes; sind die Haufen noch nicht vollständig aufgetaut, so hilft man entweder mit der Harke nach, oder man läßt den gestreuten Theil liegen und streut ihn nach, wenn er vollständig aufgetaut ist; jedenfalls muß aber das vielleicht unter dem Haufen befindliche Eis mit der Hacke aufgehauen werden, damit es rascher aufthaut. Das Verstreuen des Kompostes ließe sich auch gleich im Winter beim Fahren thun, jedoch ist dieses nur eine unvollkommen Arbeit, da es nicht gleichmäßig geschehen kann, indem der in den Schnee gefallene Kompost nicht gegeben werden kann; in diesem Falle müßte im Frühjahr immer noch wieder nachgeholfen werden, und dann muß man sicher sein, daß die bestreute Fläche nicht von Stauwasser zu leiden hat; in diesem Falle würde der bessere Theil des Kompostes weggewaschen werden, während das Wasser dem Kompost weniger schadet, wenn er in kleinen Haufen liegt. Ist die zu bearbeitende Fläche nun sorgfältig bestreut und selbige vielleicht zwei oder mehrere Zoll von oben aufgetaut, so beginnt die Hauptarbeit, das Ei; man bedient sich hierzu der gewöhnlichen Ackeregg, schlägt die Zinken so stumpf, wie sie im Herbst nach der Saatbestellung geblieben sind, alle gleichmäßig 4 bis 5 Zoll durch die Balken, und wo möglich die breite Seite der Zinken

nach vorne gerichtet, damit dieselben weniger schneiden oder reißen, sondern abschälen, um dadurch auch noch die vielleicht vorhandene alte Grasnarbe zu zerstören; es wird nur im Schritt, und zwar lang und quer und vielleicht auch schräg so lange gegangen, bis die ganze Fläche ziemlich eben, die im Herbst losgehauenen Kampen zerkleinert und die ganze Oberfläche wie ein schwarzer Brett aussieht; die Arbeit ist dann eben eine gelungene, wenn Alles flüchtig durcheinander vermengt ist. Während des Eiweges beginnt man gleichzeitig mit der Aussaat; man verwendet hierzu allen und jeden Saumamen, den man im Laufe des Winters auf den Heuschoppen sammelt, alle Kleespreu, Rapskarkel, sowie alles Karkel von Getreide; es ist hierin vieler Samen und kleine Getreidekörner vorhanden, die hier mit eingesetzt, recht üppig wachsen; man scheue sich ebenfalls nicht, Wicke, Erbsen und Hafer mitzuführen, es wachsen diese Pflanzen dort in der üppigsten Weise, wenn nur der Kompost so gesertigt ist, wie ich es vorschreibe. (Schluß folgt.)

**Die Heilung der Lungenfeuer durch Homöopathie.**

(Den Landwirthen Oest.-Schlesiens und Galiziens zur Beachtung empfohlen.)

Wohl keine Heilart hat seit ihrer Entdeckung durch S. Hahnemann mehr Epoche gemacht, als die Homöopathie, aber auch keine mehr Anfechtungen zu erleiden gehabt, als gerade diese, ob mit Recht oder Unrecht, kann der Late, der sich nur aus Liebhabelei damit beschäftigt, nicht entscheiden; doch die glänzenden Resultate, die gewiß Viele bereits wahrgenommen haben, sind der beste Beleg für die Nützlichkeit dieser so sanften und nachhaltenden Methode. Der allöopathische Arzt, sowie die Verehrer der Hippokratischen Lehre suchen ein Verdienst darin, Alles, was Homöopathie heißt, nicht nur nicht lächerlich zu machen, sondern förmlich an dem Verstande der Anhänger Hahnemann's zu zweifeln, indem sie diese Methode die Lehre der Nichtser nennen, während sie so anmaßend sind, ihr eigenes Verfahren das rationelle zu nennen. In diesen persönlichen Angriffen ist Niemand stärker und beharrlicher, als Dr. Bock zu Leipzig, der mit einer edlen Dreistigkeit jeden homöopathischen Arzt oder Dilettanten einen Charlatan nennt und das Publikum fortwährend vor dergleichen ärztlichen Hilfen warnt.

Vorliegendes Referat soll nicht die Ursache eines Federkrieges werden, sondern nur manchen Landwirth auf die Zweckmäßigkeit der sogenannten Nichtserheilmethode aufmerksam machen, namentlich dort, wo die thierärztliche Hilfe zu entfernen ist oder in den Händen unwissender Empiriker ruht und der Heerdebesitzer bei plötzlichen Krankheitsfällen seiner Thiere nur auf die eigene Hilfe angewiesen ist. Natürlich muß man voraussezten, daß der Landwirth so weit Praktiker ist, um durch die Symptome die Art der Krankheit zu erkennen; findet dies statt, so kann er mit ziemlicher Gewissheit annehmen, den leidenden Zustand nach den ersten Gaben zu heben. Bekanntlich gilt bei der Homöopathie als oberster Grundsatz: Similia similibus curantur. Dieser Grundsatz und der Name drückt zugleich das Wesen dieser Heilart aus, welches darin besteht: daß immer ein solches Mittel gegen Krankheiten gegeben werden soll, welches bei Gefundenen ein der zu heilenden Krankheit möglichst ähnliches, nicht aber gleiches Leiden hervorbringe. In der durch die Praxis gewonnenen Überzeugung, daß jede Krankheit eine hohe Empfänglichkeit für den passenden Arzneistoff mit sich führe und daß die Kraft der Arzneimittel durch äußerst seine Zertheilung wachse, gibt sie die Medikamente in sehr kleinen Gaben und nur immer ein Mittel auf einmal, auch nicht eine zweite Gabe desselben Mittels, oder ein neues Mittel, bis die Wirkung der ersten Gabe vorbei ist. Natürlich ist der thierische Organismus weit empfänglicher für jede Arznei, da das Nervensystem unserer Vierspülle nicht durch fremde Gewürze, Delikatessen &c. überreizt worden ist, sondern bei richtiger Behandlung durch die geringste Dosis umgestimmt werden kann.

Indem ich noch über diesem Artikel schreibe, kommt mir die Landwirtschaftliche Zeitung zur Hand, die aus Oesterreichisch-Schlesien das so heftige Auftreten der Lungenfeuer (enzootische Brustwassersucht der Kinder) meldet, zugleich aber auch die Vergeblichkeit der allöopathischen und homöopathischen Kuren angezeigt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den Landstrichen, wo Thierärzte zu den

**Hauswirtschaftliche Briefe.**

Von Dr. F. F. Nunge, Professor der Gewerbelkunde in Oranienburg.

Fünfter Brief.

Vom Wasser und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

Nachdem im vierten Briefe durch Anführung von Thatsachen es sich klar herausgestellt hat, daß auch für die Pflanze das Wasser einer der unentbehrlichsten und wichtigsten Stoffe ist, die ihr ganzes Dasein vermitteln, so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, daß sie dem größten Theil nach aus Wasser besteht; daß sie gleichsam eine Pflanze gewordenes Wasser ist.

Diese wässrige Abstammung macht sich denn nun auch in allen Beziehungen zum Menschen geltend, besonders aber da, wo die Pflanze ihm als Nahrungsmittel dient. Es ist wirklich unglaublich, welche große Menge Wassers besonders diese Nahrungsmstoffe enthalten, und gewiß wird mancher meiner Leser staunen, wenn ich ihm im Nachfolgenden nachweise, wie er z. B. bei einem großen Festessen doch eigentlich hauptsächlich nur mit Wasser abgespeist wird! Mit Wasser! Ja, mit Wasser; aber wohl bemerkt, es ist ein festgewordenes, pflanzlich und thierisch gestaltetes Wasser, und da es dem Gaste in den anmutigsten Formen dargereicht und in gewürzigen Brühen untergetaucht von ihm genossen wird, so bemerkt er gar nicht die Durstigkeit des ihm Dargebotenen, das in einem großen Umfang nur einen kleinen Kern verbirgt. — Aber dieser Kern genügt; genügt mit Wohlbehagen! Wie wäre es sonst auch möglich, daß manche Menschen vier Stunden lang essen und trinken könnten, und so viel essen und trinken könnten!

Betrachten wir zunächst einmal die Suppe. Es ist schon eine ganz stattliche Suppe, wenn zur Darstellung von 20 Pfund Suppe 10 Pfund Rindfleisch verwandt werden, und man sollte Wundersglück haben, welche Kraftbrühe man davon erhält, da das, was nach dem Kochen zurückbleibt, nur 5 Pfund gares Rindfleisch beträgt. Untersucht man nun die erholtene Fleischbrühe näher auf ihren Gehalt an wirklichem festen Nährstoff, so ergibt sich, daß in den 20 Pfund der Fleischbrühe nur 15 Pfund festen Fleischstoff enthalten sind.

Nun fast ein gewöhnlicher Suppenteller nur  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleischbrühe; wer sich demnach mit einem begnügt, der hat mit der verzehrten Suppe noch nicht  $\frac{1}{2}$  Pfund festen Nährstoff erhalten, denn dies würde erst der Fall sein, wenn die 20 Pfund Fleischbrühe anstatt 15 Pfund festen Stoffs 20 Pfund enthielten.

Ich habe oben gesagt, daß dies schon eine stattliche Suppe giebt, und wer damit ein größeres Mittagmahl beginnt, wird sich damit genügen lassen. Aber wenn kein solches dahinter ist, wenn eine Tasse voll solcher Fleischbrühe und ein Weizbrötchen ein vollkommenes Frühstück für einen erwachsenen Menschen abgeben soll, dann sieht die Sache etwas läufig aus.

Und doch ist eine solche Abspeisung lange noch nicht so winzig, wie sie jetzt in Berlin in der sogenannten Bouillon-Trinkhalle (Mittelstr. 7) betrieben wird. Die dort unter dem pomphaften Namen „Bouillon“ verabreichte Fleischbrühe hinterläßt beim Abdampfen bis zur Trockne nur  $2\frac{1}{2}$  Pf. festen Stoffes, worin über 1 Pf. Kochsalz enthalten ist; so daß auf 20 Pf. solcher berliner Brühe 9 Pf. festen Fleischstoff und 6 Pf. Kochsalz kommen. Das Quart davon (etwa 2 Pf.) wird zu  $2\frac{1}{2}$  Gr. verkauft, und dieses ganze Quart enthält nicht einmal so viel Nährstoff wie ein Ei, das für 4 bis 6 Pfennige zu haben ist!!!

Doch kehren wir zurück zu unserem wässrigen Mittagmahl. Der Reis, der zur Suppe gegeben wird, braucht sein Bierschaf an Gewürz zum gehörigen Aufquellen, enthält also nur ein Fünftel Festes, Nährendes.

Der Wassergehalt der gekochten Gemüse ist ein sehr beträchtlicher. Es sind enthalten in:

100 Pf. Blumenkohl 89 Pf. Wasser und 11 Pf. Festes,  
100 Pf. Schneidebohnen 89 Pf. Wasser und 11 Pf. Festes,  
100 Pf. Mohrrüben 88 Pf. Wasser und 12 Pf. Festes,  
100 Pf. Kohlrabi 90 Pf. Wasser und 10 Pf. Festes,  
100 Pf. Spargel 91 Pf. Wasser und 9 Pf. Festes,  
100 Pf. Schoten 82 Pf. Wasser und 18 Pf. Festes.

Ganz besonders wässrig sind die Salate, die man roh verspeist.

Es ist kaum glaublich, aber doch wahr, daß 100 Pf. frische Gurken aus 97 Pf. Wasser und nur 3 Pf. Festem bestehen, und daß 100 Pf. Kopfsalat bei 94 Pf. Wasser nur 6 Pf. Festes enthalten,

daher man denn auch zweckmäßiger Weise seiner Gehaltlosigkeit

durch Beigabe von Eiern zu Hilfe kommt. Diese gelten mit Recht für reichhaltig an Nährstoff; aber genau genommen ist es nur das Eigelb, was diesen Ruf verdient, denn es haben 100 Pf. Eigelb 50 Pf. Wasser auf 50 Pf. Nährstoff, indeß sich das Eiweiß sehr wässrig erweist, da 100 Pf. Eiweiß aus 86 Pf. Wasser und nur

14 Pf. Festem bestehen, was unglaublich scheint, wenn man ein hart gekochtes Ei betrachtet.

Aber man lege einmal ein Stück hart gekochten Eiweiß an einen warmen Ort; wie schwindet da der Umfang und das, was anfangs so viel schien, ist zu einer gering-

fältigen hornartigen Masse zusammengetrocknet!

Bei den Hausfrauen steht daher das Eiweiß in keinem besonderen Ansehen. Behufs Bereitung der feineren Eierspeisen und Saucen wird es auch meistens bei Seite gelassen und kam früher Niemandem zu Gute.

Zuletzt ist auch hierin eine Aenderung eingetreten: das Eiweiß hat einen viel höheren Werth als das Eigelb erlangt, man zahlt das Eiweiß von hundert Eiern mit hundert Stück Eigelb! Die Bestätigung dieser Behauptung bringen die Zeitungen größerer Städte. Da

liest man wiederholt, daß da und da Eigelb für den halben Preis

der Eier in beliebiger Menge zu haben sei und daß die Eier in Gewerwart der Käuferinnen erst geöffnet werden.

Hier haben wir einmal das Beispiel eines echten Fortschritts! Der Eierkuchen ist künstig, um die Hälfte wohlfeiler und noch 4 bis 5 mal so gut, denn wo man früher auch Eiweiß nahm, nimmt man jetzt lauter Eigelb.

Wem ist dieser merkwürdige Umschlag zu danken? — Einem klugen Kattundrucker, der fand, daß das Eiweiß durch seine Eigenschaft bei Siedhize hart und unauflöslich in Wasser zu werden, sich viel besser dazu eigne, Farbstoffe auf der Zeugfaser zu befestigen, denn als schwer verdaulicher Nährstoff zu dienen.

Seitdem sieht man wunderschöne Kleider mit dem herrlichen Ultramarinblau bedruckt, das sogar einer Wäsche mit Lauge widersteht. Die Farbe wird mit Eiweiß angerührt, aufs Zeug gedruckt, und dieses nach dem Trocknen in kochendes Wasser getaucht. Hierdurch wird das Eiweiß hart und unauflöslich und die Farbe fest. — Möge die Beliebtheit dieser Farbe recht lange dauern, und damit auch der wohlfeilere veredelte Eierkuchen!

Die Fleischspeisen, wie sie auf den Tisch kommen, sind eine etwas derbere Röst, als die Gemüse. Da das Rindfleisch beim Kochen nur wenig Fleischstoff (2 Pfund  $1\frac{1}{2}$  Pf. Fleischstoff), aber die Hälfte seines Gewichts Wasser verliert, so ist es nicht sehr wässrig, denn es geben 100 Pf. gekochtes Rindfleisch 60 Pf. Wasser und 40 Pf. trockene Faser, und 100 Pf. gekochtes Hammelfleisch 62 Pf. Wasser und 38 Pf. trockene Faser.

Beim Braten wird es nicht so sehr entwässert, wenn nämlich dieses Braten in richtiger Weise geschieht; bei jährem Feuer und schneller Hitze, damit es saftig bleibe. Schmögelt man dagegen das Fleisch langsam über dem Feuer; wobei es gar noch zum größeren Theil aus der Brühe herausragt, so wird es völlig ausgemergelt und ungenießbar.

Will man ein großes Stück saftigen Fleisches zum Mittagmahl haben, so muß man sich eine halbe Röst im Innern gefallen lassen. Denn soll alles gleichmäßig gar werden, so blüht es viel von seiner Zartheit und Saftigkeit ein.

Bei einer Fleischart ist man leider genötigt, es dahin kommen zu lassen, — beim Schweinefleisch. Es ist nach den neuesten Erfahrungen als gewiß anzunehmen, daß der Bandwurm, diese erschreckliche Plage mancher Menschen, seine Jugend im Schweinefleisch als Finne verlebt und seine vollkommene Ausbildung erst im Menschen erhält. Da nun jedes Schweinefleisch Finnen enthalten kann, so schützt vor der Gefahr, den lästigen Gast zu bekommen, nur die Brat- und Siedhize oder Räuchern, welche die Finnen töten.

Soll nun aber eine große Schweinskeule durchaus gar gebraten werden, so tritt die oben erwähnte Entsaftung ein und man hat

seltensten Erscheinungen gehören, und große Viehherden heimisch sind, die Herdenbesitzer mit dem größten Glück sich der Homöopathie bedienen, und zwar grade bei Seuchen, die so häufig stationär werden. Leider verbreitet sich die Lungenseuche nicht nur durch allmäßiges Fortschreiten von einem Individuum zum andern, sondern sie verbreitet sich auch geographisch, so daß sie fast immer als Epizootie erscheinen würde, wenn nicht zweckmäßige Sperrung sie zur Enzootie zu machen vermöchte. Diese gefürchtete Krankheit kommt in allen Jahreszeiten vor und besteht in einer Entzündung der Lungen und des Brustfelles, die rapide in gänzliche Unfähigkeit der Lunge übergeht. Hierdurch entsteht natürlich eine Stockung der Säfte, welche sich verdicken, Verhärtung der Lungensubstanz und Verwachung mit dem Brustfelle, die alsdann fast immer den Tod nach sich zieht. Die ersten Symptome der Krankheit sind Fieber und Husten, Anfangs ein kurzer trockener Husten, rasches Atemnoten, viel Durst, später unterlaufen Augen, momentanes heiseres Brüllen, struppiges Haar, Nasenausfluss und Ungelenksamkeit der Glieder; zuletzt krampfhaftes Zucken des Körpers, sehr fester Kot, häufiges Urinieren, stärkerer und anhaltender Husten und schließlich der Tod, der gewöhnlich zwischen dem 3. und 6. Tage erfolgt.

Nach den Beobachtungen des Herrn Umtbrath Kleemann ist Phosphor (Phosphorus) in der 6. Potenz, täglich zweimal zu sechs Tropfen in 400 Tropfen Wasser dem Patienten gereicht, dasjenige Mittel, welches allein hinreicht, eine allmäßige Genesung herbeizuführen, um aber die Fieber zu befördern, giebt man später einige Dosen Nux vomica und China. Natürlich hat man bei dem Verabreichen der Medizin die größte Sauberkeit und Akkuratesse im Auge zu behalten. Der silberne Löffel, mit dem man die Arznei reicht, muß nach jeder Gabe, bei jedem einzelnen Stücke sorgsam abgewaschen werden, damit ein Infektion nicht dadurch erfolgt. Auch darf  $\frac{1}{2}$  Stunde vor- und nachher den Patienten weder Nahrung noch Wasser gereicht werden.

Herr v. H., ein großer Herdenbesitzer in den Steppen, der mit viel Glück, ohne besondere Vorkenntnisse der Thierheilkunde, sein Vieh homöopathisch behandelt, teilte mir aus seiner langjährigen Erfahrung über Lungenseuche, Rinderpest und Milzbrand folgende nützliche Notizen mit, die ich im Interesse der deutschen Landwirthe veröffentlichte.

Lungenseuche ist bei mir noch nie stationär geworden, da meine Triften nicht sumpfig sind; doch kommt die Krankheit in nassen Sommern periodisch vor, ohne große Opfer zu verlangen, da ich meine Herden nie zusammen weiden lasse, sondern höchstens in Abtheilungen zu 100 Stück. Sobald in der Nachbarschaft oder bei mir sich ein ähnlicher Fall zeigt, wird das frakte Stück cholirt, und den übrigen Thieren verabreiche ich als Präservativ Phosphor in 12. Potenz, in Streufügelchenform, und zwar alle 2 Tage eine Dosis von 10 Streufügelchen. Kommt trotzdem die Seuche zum Ausbruch und erkranken Einzelne, so gebe ich alle 4 Stunden eine Gabe Phosphor in 3. Potenz und dazwischen am 2. Tage eine Gabe Arsenik. Gewöhnlich bessert sich nach gedachter Zeit der Patient, und habe ich selten mehr als 3 Stück Vieh verloren, ausnahmsweise im Jahre 1854 fielen mir 17 an der Lungenseuche, bei einem Verlust von 1800 Stück."

Die Rinderpest, Löserfüre, eine bei uns in Deutschland glücklicherweise seltene Krankheit, tritt leider immer entschiedener auf, als die vorgenannte, und fordert immer eine Anzahl Opfer. Hr. v. H. hat nach seiner eigenen Angabe von 11 Stück knapp 1 verloren, trotzdem diese Pest im ärgsten Stadium gewesen sein soll. Als Präservativ giebt er Arsenicum album und zwar ebenfalls in 12. Potenz in Streufügelform, alle 3 Tage eine Dosis. Beim wirklichen Ausbruch der Krankheit dagegen auch Arsenicum al. in 6. Potenz, dazwischen eine Gabe Mercurius vivus und bei sehr häufigen Kotentleerungen eine Gabe Chamomilla oder Opium, letztere Medikamente bei höherer Potenz.

Der Milzbrand, eine in den Steppen Podoliens und den angrenzenden Provinzen selten erscheinende Krankheit, wird fast mehr gefürchtet als Lungenseuche und Rinderpest, da mitunter zur Anwendung eines Heilmittels kein Augenblick Zeit mehr übrig bleibt, und am meisten werden kräftige, vollastige Stücke davon besessen. Prä-

nicht die Speise, welche das Schweinefleisch seiner Wesenheit nach geben kann und soll. Neben dieser Trockenheit ist der Braten auch noch hart, weil man ihn wegen der dicken Fettschicht vorher nicht gehörig klopfen kann.

In richtiger Erwägung dieser Umstände kommt nun in vielen Haushaltungen, nach meinem Rath, gar kein Schweinsbraten mehr vor. Statt dessen aber folgendes Gericht. Schieres Schweinefleisch wird der Längenfaser nach in handgröße und handdicke Stücke geschnitten. Sie werden mit einer Porzellankeule stark gequetscht, in einem Brei von Ei und Zwiebackmehl gewälzt und dann in heißer Butter rasch gebacken.

Es ist dies eigentlich nichts weiter als ein Beefsteak von Schweinefleisch, aber es hat große Vorzüge vor dem von Rindfleisch. Zunächst fällt beim Anschniden seine weiße Farbe angenehm in die Augen. Dann ist es meistens zart, weich und saftig, was man von Rinder-Beefsteak gar nicht sagen kann. Dies ist nur in großen Städten gut und zu theuren Preisen zu haben, weil nun ein bestimmtes Fleisch am Ochsen, das sogen. „Filet“, ein gutes Beefsteak giebt.

Fleischarten die einer vorherigen Behandlung mit Salz unterworfen und dann gekocht werden, sind noch weniger saftreich. Ihnen wird auf zweifachem Wege das Wasser entzogen: einmal durchs Einsalzen und dann durchs Kochen. Das Räuchern entzässt am wenigsten, wenn man vorher mit dem Salzen sparsam gewesen ist. Der rohe Schinken und die geräucherte Gänsebrust nebst Spießkäse und Lachs sind hier die schönsten Beweise.

So groß auch der Wassergehalt der gekochten Speisen, namentlich der Gemüse ist, so hat's doch seinen guten Grund, da ohne diesen sie uns nicht gehoben sein und auch nicht munden würden. Denn mit dem Wasser behält der weiche Zellstoff der Gemüse die Nährstoffe, die jedem derselben eigenthümlich sind, so fest zurück, daß kochendes Wasser sie nicht zu entziehen vermögt. Man möchte beinahe sagen, durchs Kochen stirbt der Pflanzenteil (der Blumenkohl, die Schneidebohne, die Schote u. s. w.) nicht ganz, sondern nur halb, d. h. so viel es nötig ist, um verdaulich zu werden, und behält so noch von den ihr im Leben wesentlichen Stoffen die Hauptfache zurück.

Daher kommt es denn, daß ein mit Behutsamkeit gekochtes, frisches Gemüse haft und saftig ist, indem die getrockneten Gemüse, wie sie jetzt der Handel bietet, ein durchaus ledernes Gericht geben. Es ist der tote Zellstoff der Gemüse hier geboten wird und dem ein Aufweichen in Wasser das noch entzieht, was ihn eigentlich zum Gemüse macht.

Zum Beweise des eben Gesagten dient die folgende Erfahrung. Als ich damit beschäftigt war, durch das Trocknen gekochter Gemüse

servative zu geben ist fast unmöglich, dagegen hat mitunter schon eine einzige Gabe Arsenicum album das frische Thier erhalten. Man reicht dort das Mittel in 3. Potenz, und zwar alle 10—15 Minuten eine Dosis, wenn die erste Gabe nicht gewirkt hat. In Zeit von 4—6 Stunden kehrt die Fresslust zurück; sollte Verstopfung vorhanden sein, so gebe man noch 4 mal täglich Nux vomica. So viel theile mir Hr. v. H. mit, und sind in den letzten Jahren bei ihm und seinen Nachbarn, die sämtlich Anhänger der Homöopathie sind, im Verhältniß gegen früher, wo Adlerlässe und allobathische Hausmittel gang und geblieben waren, nicht mehr der 10. Theil gesessen, trotzdem in den entfernteren Gegenden die Seuchen alljährlich, wie ehemals, wüteten und ganze Herden aufreihen. Sollte man bei so schlagenden Beweisen nicht Vertrauen zur Homöopathie fassen? Vielleicht macht ein oder der andere schlesische Landwirth, der in der Nähe der jetzt von der Lungenseuche heimgesuchten Gegend wohnt, Versuche, die er seiner Zeit veröffentlicht. Die erforderlichen Medikamente in allen Verdünnungen sind im Ganzen, so wie im Einzelnen, in der Adler-Apotheke in Breslau stets vorrätig.

R. Ta.e.

#### V. Für Brennereibesitzer, welche ein Geheimmittel zu sogenannter Malzsparsparnis anzukaufen im Begriffe stehen.

(Schluß.)

Der Technikus hat seine zwei Tage durchgemacht und ist seines Sieges so gewiß, daß er gar nicht bis zum Destilliren anwesend bleibt, ja kaum das vollständige Abgären seiner beiden Maischen erwartet und mit dem Versprechen abreist, den größeren Maiszeiteigebottich sofort aufs Gut zu schicken. Doch was nicht schnell genug ankommt, das ist dieser zugesagte Bottich; so daß der Beamte, nachgedrungen im Vormaischbottich einzutreten, gezwungen sich alle Tage in der peinlichsten Lage möglichen Betroffenwerdens halber befindet. Um aber auch von dem Ergebniß der beiden ersten Einmaischungen mit Maiszeigebottich etwas zu melden, so kann ich zufolge meiner jetzigen Abwesenheit von allen erforderlichen Quellen und Büchervermerken darüber keine genauen Zahlen anführen, jedoch ist mir genau erinnerlich, daß die Mehrausbeute während jener beiden Probetage nicht 15 Quart zusammen betragen hat, entgegengehalten dem auf so unerklärte Weise bei 122, resp. 126 Quart heruntergefallenen Spiritusergebniß der unmittelbar vorangehenden Tage. Die Ausbeute an Spiritus stieg nie wieder auf die Höhe der ersten Tage vor Anwendung des Verfahrens. Der Technikus beruhigte jedoch darüber und schimpfte auf den Botticher, daß derselbe das erste Gefäß so klein gemacht habe und nun mit dem zweiten Bottich nicht fertig werden wolle.

Inzwischen wurde noch immer die Versicherung wiederholt und glaubhaft vorgetragen, daß in allernächster Zeit ein reicher Gutskäufer einpassiren werde, daß der Gutserwerb unter den angemessensten Bedingungen also fast schon eine ausgemachte Sache sei. Je mehr der Technikus auf dieses ersehnte Hauptgeschäft einzugehen schien, desto achtungsvoller wurde er behandelt und gleichsam im Stillen von den guten Leuten wie ein vom Himmel herabgescheiter Engel geprägt. Aber unsere heutigen Engel — und selbst wenn sie die allereinfältigste Miene annehmen — wollen vor allen Dingen gut gefürt und pünktlich bezahlt sein. Acht Tage nach der glänzend beständigen Probe von  $7\frac{1}{2}$  Quart Mehrausbeute (gegen ein höchst räthselhaft eingetretenes Minimum) waren verslossen und die bemerkten 50 Thlr. noch nicht eingehändigt. Darob erzürnte sich der für so bieder gehaltene Technikus sehr und hatte den armen Oberamtmann fortan in dem schweren Verdachte, sich der bereiteten Verpflichtung durch Ausflüchte entziehen zu wollen. „Wenn jetzt nicht augenblicklich die 50 Thlr. bezahlt werden, so ziehe ich meine Hand aus den eingeleiteten Verkaufsangelegenheiten auf der Stelle zurück. Hier sehen Sie einen Brief! Da habe ich einen Käufer mit 160,000 Thlr. Vermögen, der Ihr Gut also mehr wie doppelt bezahlen kann und binnen 8 Tagen hierher kommen will. Wenn ich aber so behandelt werde, so will ich nichts mehr mit Ihnen zu thun haben. Uebrigens würde es mir sehr leid thun, Sie verklagen zu müssen, was ich auch mit andern Gutsbesitzern gethan habe, die mir mein Honorar nicht zahlen wollten. Da haben Sie z. B. ein

Erfenntnis gegen einen andern Oberamtmann auf der linken Obersseite und ebenfalls in Oberschlesien. Der Mann würde, wie Sie sehen, verurtheilt, mir 100 Thlr. zu zahlen, welche er mir auf Grund meiner Einrichtung bei ihm seit vorigem Jahre schuldig geblieben ist. Sollte ich bei Ihnen nicht so schnell mit einer Gerichtsklage durchkommen, so zwingen Sie mich, verschiedene Unordnungen, von denen ich weiß, daß selbige in Ihrer Brennerei vorkommen, zur sofortigen Anzeige zu bringen: Was Sie auf diese Weise los werden möchten, ist viel bedeutender, als mein Honorar, welches ich von Gottes und Rechts wegen zu beanspruchen habe und mit der Zeit auch noch in Empfang nehmen werde.“ So wurde das Gemüth des Brennereibesitzers menschlich bearbeitet und rege gemacht, die benötigten 50 Thlr. jedenfalls gutwillig zu zahlen, um den reichen Käufer ja man jemals wieder.

Ersterer schrieb jedoch zwei Tage nach dem Vorfall wortlich: „Euer Wohlgeborene bitte ich durch Ueberbringer dies mir beigelegend abschriftlich aufgesetzte Zeugniß gefälligst auszustellen und an mich zu übermachen, da ich dasselbe morgen gebrauchen kann. Einige Hesenrezepte und Belehrungen erfolgen anbei für Ihren Inspektor ic.“ Um aber den Mann besser beurtheilen und auch endlich ersehen zu können, was es für eine Bewandtniß mit den mystischen Wendungen in anderweitigen Empfehlungen haben mag, die er entsprechend benutzt, um harmlose Brennereibesitzer für sein Verfahren einzunehmen, möge hier sein beigelegend abschriftlich aufgesetztes Zeugniß noch eine Stelle finden: „Copia. Der Brennerei-Techniker v. C. Ch. . . . aus der Mark hat in meiner Brennerei ein Verfahren eingerichtet, bei welchem ein Drittel Malz erspart wird und die Alkoholausbeute dieselbe geblieben als von vollständig verwandten Malz derselbe Zuckerloß als bei Entnahme von 10 Pf. Gerste pro 100 Quart Maischraum, durch den Maiszeigebottich herbeigeführt wird, dies bestätigt hiermit. N. . . . den 18. September 1860. L. S. gez. ic.“ Ich kann ihm zuvörderst das Zeugniß nicht versagen, daß diese Stillübung sehr bedeutende Fortschritte bekundet und ein wahres Muster von Deutlichkeit gegen jene grauenhaften und anderweitigen Zeugnisse ist, die der betreffende Technikus als Handwerkzeug bei sich führt; ferner will ich auch erwähnen, daß ich zufällig beim Eintreffen jenes Antrages anwesend, nicht umhin konnte, zu beweisen, jetzt sei's genug des bösen Spiels gewesen, und daß das Zeugniß — so viel ich weiß — nicht in die Sammlungen des Künstlers überging, was mir damals eine ebenso große Genugthuung bereitete, wie höchstlich heute noch dem gütigen Leser, welcher dieser unergötzlichen Geschichte wenigstens bis hierher gefolgt ist.

Schenken Sie mir noch einen Augenblick Gehör, um mit einem Theile der stümperhaften Ansichten bekannt zu werden, die jene für verschämter Weise Belehrungen genannten) beiden für den Inspektor bestimmten Hesenrezepte enthalten. Sie werden es dann erst recht fertigt finden, daß ich, obwohl nicht im mindesten benachtheilt durch jene, oder interessirt gewesen bei jenen geheimkünstlerischen Unternehmungen, hervortrete, um vor solchem empirischen und ungebildeten Pfuscher ernstlich zu warnen, nachdem ich zufällige Kenntniß von seinem Thun und Treiben erlangte. Die zweite und letzte Belehrung dieses in seinem Eigendunkel großartig Dastehenden lautet wörtlich: „Gemischte Schrothefe. Ganz fein geschrötes Gerste-malz inkl.  $\frac{1}{10}$  Roggenschrot à Schaff. Kartoffeln  $1\frac{1}{2}$  Pf. gerechnet und pro Pf. Schrot  $\frac{3}{4}$  Quart mit  $\frac{1}{3}$  Wasser à 64 Grad einmaisch und  $\frac{2}{3}$  Wasser à 64 Grad nachbrüht so daß am Schlusse die Maische 51 Grad zeigt wird  $1\frac{1}{2}$  zur Zuckereitung bedeckt nach  $\frac{3}{4}$  Stunden langsam durchgerührt, wieder gedeckt dann abgedeckt und wieder 3 Minuten durchgerührt. Die Einmaischung beginnt Morgens 10 Uhr. Sobald die Einmaischung beendet gießt man zur Hesenmasse  $\frac{1}{8}$  Quart Salpetersäure hinein, und führt es durch, am zweiten Tage gießt man  $\frac{1}{4}$  Quart von der Wurze welche Tags vorher gemaischt nach der Beendigung Hesenmaischung hinein, und führt durch am dritten Tage gießt man von der Wurze welche am zweiten Tage bemaischt nach Beendigung Hesenmaischung hinein und führt es durch später nie. Die Hesenmasche ist nachdem dieselbe gezuckert, mit dem Sacharometer der Zuckergehalt zu proben und kann mit Gewissheit nachdem sich 5—6 Grad vergoh-

verliert, so ist er darum doch noch nicht wasserfrei. Wer sollte glauben, daß ein leinenes, 10 Pfund schweres Tischluch noch 4 Pfund Wasser enthält, und daß der darunter befindliche, 50 Pfund schwere Tisch 22 Pfund Wasser beherbergt? Daher ist es denn auch kein Wunder, daß der Holzwurm, trotz seiner scheinbar trockenen Natur doch nicht verdurstet. —

Alle Pflanzen- und Thierstoffe enthalten solches fest gewordenes Wasser, das, wenn die Verbindung mit den anderen Bestandtheilen, namentlich dem Kohlenstoff, zerstört wird, auch als wässriges Wasser erscheint. So z. B. zerfallen Leinwand und Holz beim Erhitzen in Kohle oder Kohlenstoff und Wasser. Man rolle einen Zwirnsfaden in einen Knäul zusammen, stecke diesen in eine Glasröhrre und erhitze sie mittelst einer Spiritusflamme, so wird der Faden schwarz und gleichzeitig sammeln sich im oberen Theile der Röhre Tropfen. Das Schwarze ist Kohle oder Kohlenstoff, die Tropfen sind Wasser. Ebenso verhält es sich mit dem Holz und anderen Stoffen.

Aber nicht blos durch die trockene Erhitzung geben die Körper Wasser von sich; auch beim Verbrennen mit Flamme erscheint es, und zwar oft in solcher Menge, daß sein Gewicht das des verbrennenden Körpers übertrifft. So geben z. B. 100 Loth starker Weingeist beim Verbrennen 127 Loth Wasser, also 27 Loth mehr als das Gewicht des Weingeistes. Dies kommt von dem großen Gehalt des Weingeistes an Wasserstoff her, der bei dem Verbrennen sich mit dem Sauerstoff der Luft zu Wasser verbindet.

Eine jede Hausfrau kann diese Wasserbildung täglich beobachten, wenn sie z. B. in einer Theekanne etwas über einer Spiritusflamme erwärmt. Ist die in der Kanne enthaltene Flüssigkeit kalt, so erscheinen an der Außenseite der Kanne zugleich Wassertropfen, und zwar um so mehr, je kälter sie ist. Diese Wassertropfen sind das Ergebnis des verbrennenden Weingeistes. An die kalte Kanne schlagen sie sich nieder und daher verschwinden sie auch später, wenn sie warm wird, weil nun das Wasser als Dampf entweicht.

Ist die Kanne von Porzellan, so kann sie in Folge dieses Wasserniederschlags leicht zerbrechen. An der Stelle, wo die Spitze der Flamme einwirkt, sammeln sich keine Wassertropfen, weil sie sehr heiß ist; sie häufen sich nun aber am Bauche der Kanne an. Ist diese Ansammlung sehr groß, so rinnt die kalten Tropfen hinunter und bewirken durch die rasche Abkühlung der heißen Stelle einen Sprung. Es ist daher zweckmäßig, zwischen Kanne und Flamme ein feines Drahtgewebe zu legen; dies verteilt dann die Hitze gleichmäßiger, und das Springen ist nicht zu befürchten.

Ist die Kanne von Porzellan, so kann sie in Folge dieses Wasserniederschlags leicht zerbrechen. An der Stelle, wo die Spitze der Flamme einwirkt, sammeln sich keine Wassertropfen, weil sie sehr heiß ist; sie häufen sich nun aber am Bauche der Kanne an. Ist diese Ansammlung sehr groß, so rinnt die kalten Tropfen hinunter und bewirken durch die rasche Abkühlung der heißen Stelle einen Sprung. Es ist daher zweckmäßig, zwischen Kanne und Flamme ein feines Drahtgewebe zu legen; dies verteilt dann die Hitze gleichmäßiger, und das Springen ist nicht zu befürchten.

ren, die Mutterhefe abzunehmen ist. Hat die Hefe zu wenig Säure so schüttet man Handvoll feingesiebtes Roggen in die Mutterhefe 4 Stunden vorm Anstellen der Hefe oder nimmt zur Einmaischung der Hefe 1 voll grünes Malz, was zweimal gequenkt ist; Hat die Hefe zu viel Säure, so giebt man etwas Hopfenextrakt hinzu, oder einige Quart abgekühlte süße Malzwürze. Die Hefe muß nach dem Vorstellen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Grad erwärmen. Je größer der Säuregehalt der Mutterhefe ist, desto schneller geht die Bildung der Hefe vor sich, und richtet sich ganz und gar danach wie die Temperatur der Mutterhefe ist. Je mehr Säure sie hat und je höher ihre Temperatur ist, um so schneller wird sie vergären, und da sich die Hefe nicht mehr neu bilden kann, weil der Zucker vergohren ist, so geht sie in Essigsäure über zur Prüfung der Maische ob sich der Zucker vollständig gelöst, läßt man Eslöffel Maische durch den Ventel gehen tropft c. 2 Tropfen Jodtinktur hinein, und behalt nach dem Durchrühren dieselbe Farbe, so hat sich der Zucker vollständig gelöst." Die Leser werden mit mir einverstanden sein, daß man sehr weniger Belehrung bedürftig sein muß, um eine solche Art von Belehrung verstehen zu können.

Und dergleichen passirt nun schon seit 2 oder 3 Jahren in unserm durch seine landwirthschaftliche Intelligenz hoch dastehen wolslenden Schlesien. Vielleicht hat jener Technikus schon in anderen Kreisen, wo ich ihm weniger nachforschen konnte, dasselbe Geschäftchen betrieben, bei welchem es ihm immerhin gelingt, alle Jahre einige unglückliche Brennereibesitzer glücklich zu machen, bis er mit seiner Brennereibeglückung in einer bestimmten Gegend ein so weit verbreitetes Renommé sich erworben hat, daß er eine unbeschreibliche Sehnsucht nach fernen, noch unbeglückt gebliebenen, noch weniger civilisierten Ländern empfindet, wie er denn auch in der That schon voriges Jahr begann, wegen Mangels an hiesiger Praxis ein gewisses Nachbarland zu bereisen.

Man wird vielleicht wünschen, daß ich Mittheilungen über das Versfahren zur Bereitung des Malzextraktes bringen möchte, was mir vollständig freistünde und was ich vielleicht noch in der Folge bewerkstelligen werde, sofern ich befindet, daß man über den Joseph Friedlschen Malzextrakt allzu getheilter Ansicht ist. Nach meiner Ansicht ist die Benutzung einer Malzauflösung schon wieder ein großer Fortschritt gegen die Verwendung des bloßen Grünmalzes, mindestens eben so groß, wie die Benutzung des letzteren gegen Trockenmalz. Aber nicht krasse Empiriker, sondern nur wissenschaftlich-theoretisch gebildete Techniker werden das Problem der höchsten Malzersparniß zu lösen vermögen. Daß wir auf 2, selbst auf 1 Pfd. Grünmalz pro 100 Pfd. Kartoffeln, ohne bedeutende Schrotbeigabe, herabgehen können, unterliegt keinem Zweifel, sofern wir ein gutes, säurefreies Malz, immer möglichst frisch vom Malztenne weg, zu einem sogenannten Malzextrakte verwenden werden. Wie man einen solchen herzustellen habe, ob warm oder kalt, das werden die aller-einfachsten Versuche sehr bald entscheiden.

Wäre jene mir im vorigen Jahr bekannt gewordene Brennerei nicht plötzlich Ende September wegen fortwährend miserabel bleibender Ausbeute (die nur wieder befriedigend wurde, als man dem Brennereibeamten erlaubte, in der selbst begonnenen Weise wieder weiter, d. h. mit 10 Pf. Gerste [auf Malz] pro 100 Pf. Kartoffeln einzumaischen) wieder zugemacht worden — wahrhaftig, es hätte mich ungemein interessirt, über die Unwendbarkeit der Malzauslösungen nach einigen Richtungen hin zu Versuchen die Anregung zu geben. Während des Monates September war ich selbst allzusehr mit Feldarbeiten in Anspruch genommen, um für eine verpuschte Brennerei große Theilnahme zu empfinden. Auch war es sichtlich ohne einen weiteren Einteigebottich nicht möglich, während der warmen Jahreszeit den Malzauszug bis zum Moment des Einmaischens vor dem Verderben zu schützen. Ob es überhaupt nothwendig war, so etwa 10 — 12 Stunden vor dem Gebrauche den Auszug zu machen, lasse ich vorläufig dahingestellt. Als Ende September der zweite vom Techniker bestellte Bottich ankam, ergab sich, daß er zwar 40 Quart mehr enthielt, aber blos höher und keinesweges im Umfang geräumiger, sondern — wird man es glauben? — in letzterer Beziehung von noch geringerer Ausdehnung war. Gleichzeitig wurde der Beamte zweimal hintereinander von der Steuerbehörde bei gezwidriger Benutzung des großen Vormaischbottichs zum Einmaischen des Malzes am Abend vorher betroffen, und nur der umständlichste Nachweis der Veranlassung schützte vor einer großen Geldstrafe.

Auf solche Weise endete auf die allerschmachvollste Art das Weiterarbeiten nach jenem Verfahren sogenannter Malzersparnis mittels eines Extraktes aus Grünmalz, welches letztere in jener unsinnig angelegten Brennerei ohnehin nur höchst schwierig herzustellen gewesen wäre. Daß man es doch noch so selten begriffen hat, wie das Malz, die Seele der Brennerei, die vorzüglichste Beachtung und Pflege verlangt, daß man für seine Bereitung zuvörderst auf geeignete Lokalität sehen müsse. Wie wenig bedarf man an untadelhaft gewachsenem Malz! Noch auf einen Umstand glaube ich aufmerksam machen zu müssen, auf das schon lange bekannte und angewendete sogenannte Entsäuern, mittelst Leitung von schwefeligsauren Dämpfen in das zu verwendende Grünmalz. Dies kann geschehen auf irgend eins nur praktische Weise. Aber auch hierüber will ich für heute keine genaueren Anweisungen geben, behalte mir dies vielleicht für ein anderes Mal vor. Jetzt werden ohnehin erst wenige Brennereien zu arbeiten beginnen, und meine einer kleinen Reise gewidmete Bestimmung zwingt mich, hier abzubrechen. Ohne Nennung irgend welcher Personennamen wird der Betreffende doch unverkennbar sein, wenn derselbe — wie gewiß der Fall — auch dieses Jahr zu Unternehmungen sich vorbereiten sollte. Nebrigens bin ich vollständig davon überzeugt, daß jener sogenannte Technikus im Brennereisache so manche Erfahrung besitzen mag, die so manche Brennereibesitzer gut verwerthen könnten. Nun so mag er den technischen Betrieb einiger Brennereien eines Bezirkes in Beaufsichtigung nehmen und sich auf Antheil stellen lassen.

## Ausmärtige Berichte

**Berlin**, 2. Sept. [Der Realkredit und die Broschüre: „Der Rentenkauf u. c. von C. v. Oven.“ Berlin. Comm.-Verlag von J. Heinicke.] Die Frage in Betreff des Real-Kredits ist nun schon seit längerer Zeit hervorragender Gegenstand öffentlicher Besprechung; auch in Ihrer geschätzten Zeitung ist dieselbe wiederholt beleuchtet worden. Dass in der Zeit der Broschüren auch die Credit-Broschüren nicht ausbleiben, ist unter solchen Umständen natürlich, und in der That nimmt dieser Theil der Literatur in der Bibliographie für Deutschland keinen unbedeutenden Raum ein. Unter den, die da kamen und gingen, haben vornehmlich zwei die Aufmerksamkeit in mehr als gewöhnlichem Maße in Anspruch genommen: „Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter.“ Von C. M. Wittich. Breslau bei E. Trenwendt.“ und: „Der Rentenkauf, sein Wesen und seine Bedeutung für den Grundbesitz, nebst Vorschlägen zur Ummwandlung der fündbaren hypothekenschulden in unkündbare Renten durch einen Rentenverein der Grundbesitzer.“ Von Carl von Oven. Berlin bei Heinicke.“ Die erstere Arbeit ist in Ihrer Zeitung bereits eingehend besprochen worden, sie ist außerdem von einem Schlesier verfaßt und recht eigentlich aus schlesischen Verhältnissen entsprungen, wenn auch für

weitere Kreise nicht ohne Interesse. Es muß deshalb vorausgesetzt werden, daß der Inhalt derselben dem größeren Publikum Ihrer Zeitung bekannt ist, und es wäre Mißbrauch von Zeit und Raum, die Aufmerksamkeit auf diese Arbeit nun noch lenken zu wollen, während einem anderen Zweck diese flüchtigen Besprechungen nicht verfolgen. Minder bekannt dürfte in däsigen Kreisen die Schrift des Hrn. v. Oden sein, welche bereits vornehmlich in dem mit der hiesigen Bank- und Handelszeitung erscheinenden landw. Anzeiger wiederholte Besprechung gefunden hat. Auch würdig ich nicht versäumt haben, Ihre Aufmerksamkeit schon früher auf dieselbe zu lenken, wenn ich mich nicht der Hoffnung hingegeben hätte, daß mein hoch geehrter, ab und zu sich bei der Mitarbeit in dieser Zeitung betheiligende gelehrter Freund Dr. H., dessen Sache die Beleuchtung des Inhaltes dieser Schrift recht eigentlich gewesen wäre, mir diese Aufgabe abnehmen würde. Nun er von dem Fuße des Hochwaldes zur Ober zurückgekehrt ist, hatt er gehofft, er würde neu gestärkt die Kredit-Frage in die geübte Hand nehmen und uns seine Worte und Ansichten vernehmen lassen, welche mit gepaarter Aufmerksamkeit zu verfolgen so Biele gewöhnt sind. Da dies bis jetzt jedoch noch nicht geschehen, will ich der mir gestellten Aufgabe nachkommen, so gut ich es vermag. — Handelte es sich nur um die Recension eines Buches, welches nicht das Interesse von Hundertausenden bespricht und dessen Verfasser nicht ein Mittel gefunden zu haben glaubt, welches eben so Bielen zum Nutzen gereichen kann, so würde ich einfach das Urtheil einer Autorität wiederholen: „Was in dem Buche gut ist, ist nicht neu, und was darin neu ist, ist nicht gut.“ womit ich möglichst wenigen Worten, auf möglichst geringem Raume meiner Art Ausdruck gegeben zu haben glauben würde. Da es sich im vorliegenden Falle aber um einen wichtigen Gegenstand handelt, der die Aufmerksamkeit

wissen Prozentsatz — etwa 80 p.Ct. — des zu ermittelnden Reinertrages jedes Gutes nicht überschreiten darf (§ 5), und obgleich „die Taxe (§ 12) lediglich den durchschnittlichen Reinertrag des Grundstücks, nicht dessen Kapitalwerth zu ermitteln hat“, dürfte wohl außer allem Zweifel sein; denn wo in aller Welt hat man bisher den Werth eines Grundstückes anders ermittelt, als durch die Ermittlung seines Reinertrages? Nur daß man den Kapitalswerth demnächst ausspricht, ist bei dem jetzigen Kreditwesen der Unterschied; denn der Zins des unkündbaren Kapitals ist eine Rente. Gerade die näheren Bestimmungen in Betreff der Taxe, wie sie Hr. v. Oeven für nothwendig erachtet, lassen nicht den mindesten Zweifel aufkommen, daß die Höhe des Reinertrages für die Rente ganz so ermittelt werden müste, wie für die jehigen Kredit-Institute, welche allerdings bis zu 80 p.Ct. noch nicht leihen; aber man unterlasse auch nicht, zu erwähnen, daß der Renten-Kredit jeden anderen Hypotheken-Kredit ausschließt. Weder einen absolut, noch einen relativ höheren Real-Kredit können wir deshalb erwarten, sofern die Vorschläge des Hrn. v. Oeven Platz greifen sollen; denn weder finden wir in denselben eine für das Kapital zugänglichere Form, noch größere Sicherheit, noch höheren Zins, noch raschern Schutz bei gefährdeter Sicherheit. Alles Hoffnungs-Faktoren für größeren Kredit, wohl aber finden wir in dem in Rede stehenden Plane eine Reihe von Sicherheits-Maßregeln als erforderlich aufgestellt, gegen welche alle bisherigen ähnlicher Art als „zärtliche Verhältnisse“ bezeichnet werden können, und somit, je mehr wir in die Sache eingehen, je eingehender wir den Inhalt der in Rede stehenden Broschüre prüfen, desto mehr bestätigen wir uns in der Ansicht: daß das Gute in derselben nicht neu, das Neue in derselben nicht gut ist.

# Wochenzettel für Feld und Haus.

Mit dem Monat September beginnt überall die Roggensaat. Ein beträchtlicher Fehler ist auch bei ihr das übermäßige Dichtsäen, das nicht nur unnötigen Körneraufwand erfordert, sondern auch die Frucht gefährdet. Wenn ein Scheffel Korn ca. 2 Millionen Körner enthält, der Morgen aber 3,732,480 Quadratzoll, so kommen bei einem Scheffel Aussaat pro Morgen noch nicht 2 Quadratzoll auf das Korn; unbedingt aber braucht ein Stock mindestens 4 Quadratzoll Raum. Demnach könnte man die Aussaat bis auf  $\frac{1}{2}$  Scheffel pro Morgen beschränken, rechnet man aber auf das, was nicht aufgeht, und auf die schwachen Stöcke zurück, so ließe sich im mittleren Boden höchstens eine Aussaat von  $\frac{3}{4}$  Scheffel rechtfertigen. In stärkeren Böden sät man gewöhnlich stärker, weil hier der Same, wie man sich ausdrückt, mehr Nahrung findet; jedoch ist dies keinesfalls richtig gedacht, denn in stärkerem Boden kann sich schon das einzelne Korn stärker bestocken, so daß hier ein Stock wohl 8—10 Quadratzoll einnimmt, und sollte demnach an sich eher dünner gesät werden. Gewöhnlich ist die Saat auf stärkerem Boden aber wieder mehr zu fallen, namentlich dem Auswinteren, mehr ausgesetzt, demnach sich eine Minderrung der Aussaat gerade nicht empfehlen läßt. Ginge man von dem Grundsatz aus, jedem Korne ein Reservekorn beizugeben, und lieber zwei kleine vereinte Wurzelstöcke an Stelle eines großen, als im Falle von dessen Auswinterung gar keinen zu haben, so wäre 1 Scheffel das richtige — höchste Saatenmaß; wogegen alles darüber hinausgehende nur die wechselseitige Unterdrückung der Pflanzen herbeiführen und das Kränkeln aller veranlassen muß. — Die Erfahrung bestätigt auch allerdings, daß von 1 Scheffel so viel geerntet wird, als von der in vielen Distrikten gebräuchlichen Aussaat von  $1\frac{1}{4}$  Scheffel.

In den dreißiger Jahren wollte man die Entdeckung gemacht haben, daß aus im Herbst gesäten und dann abgemähten Haferkorn werde; — Viele aber wollten der Sache keinen Glauben beimessen, während Leichtgläubigere und Theoretiker mit grohem Interesse sie aufnahmen und ihre Versuche anstellten. Die Sache ist zwar wieder in Vergessenheit gerathen, dennoch aber hat sie sich auf einem Gute in Schlesien bewährt; indem dort wirklich auf ein Quartier des Schloßgartens Hafer gesät, selbiger abgemäht und im nächsten Jahre Korn geerntet wurde, ohne daß jemand solches hingesetzt. Niemand wußte sich's anders zu erklären, als daß die Verwandlung wirklich vor sich gegangen, nur der Gärtner lachte sich ins Häuschen, — der auf Befehl des Herrn den Fleck gedüngt und Pferdedünger dazu genommen. — Aber es wurde auch den Pferden nur reiner Hafer verabreicht; — ja wohl, — aber die Knechte stahlen Roggengarben!

## Besitzveränderungen.

Rittergut Striese, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Kühner,  
Käufer: Landwirt Schubert.

Rothes Vorwerk bei Breslau, Verkäufer: Kameral-Direktor Heintz in Altschönewitz, Häuser: Fabrikbesitzer Rau in Breslau.  
Freiaus zu Küsminke und Nörmerich Sababurg, Kreis Cöslin, Verkäufer:

Gutsbesitzer Popp, Käufer: früherer Rittergutsbesitzer Landau.

Berkauf: Gutsbesitzer Böhm zu Paschwitz, Käufer: Brauermeister Wiedemann zu Breslau.

Bauerburg Nr. 3 zu Alt-Jauer, Kreis Jauer, Verkäufer: Gutsbesitzer  
Hiller, Häuser: Gaffhofer Ernst zu Jauer.

Rittergut Schmelzendorf, Kreis Neisse, Verkäufer: Gutsbesitzer Allnoch,  
Käufer: dessen Sohn, Lieutenant Allnoch

Rittergut Fröschrogen, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer von

---

## Wachau-Gärtner

---

## Wochen-Kalender.

### Niehau und Niedermärkte

In Schlesien: September 9: Brieg, Carlsruhe, Gleiwitz, Kranowitz, Schlawe 2 T., Trachenberg 2 T. — 10: Landeshut, Loslau, Steinau (Kr. Steinau) 2 T., Wartenberg. — 11: Jauer, Lüben 2 T., Schönberg (Oberschlesien). — 12: Kontzow, Musau 2 T. — 13: Gultschin

In Posen: September 9.: Buf 2 L., Inowraclaw 2 L., Lissa 2 L., Powidz, Rynarzewo 2 L., Schrimm 2 J., Iduny. — 10.: Carnitau, Bogorzelle, Schildberg 2 L. — 11.: Görchen, Storchnest, Wirsitz 2 L., Fions — 12.: Barf, Fraustadt 2 F. Rostmitz, Maßkau — 13.: Gräben.

Landwirthschaftliche Vereine,  
 6. Sept.: Landw. Vereine zu Strehlen und zu Schweidnitz.  
 7. " Land- und forstw. Verein der Kreise Sagan und Sprottau.

8. = Landw. Verein zu Dels.  
11. = Landw. Verein zu Rybnik.  
Substationen.  
6. Sept. 11 Uhr: Rittergut Neu-Schönfeld, abgeschr. 18,500 Thlr.,  
am 1. Januar 1881.

10. Sept. 11 Uhr: Gut Emmerichswalde, abg. 16,899 Thlr., Kr.-Ger. I. Görlitz.  
 11. Sept. 11 Uhr: Rittergut Hänichen, abg. 60,145 Thlr., Gr.-Ger.

**Tagesordnung der Vereinsitzung in Oels, den 8. Sept. c.**

- 1) Ueber Beschaffenheit des Leinsamens.
- 2) Lupinen-Ernte.
- 3) Unter welchen Verhältnissen ist die Bestellung der Winterung mit einer Pflugfurche und Exstirpator der dreifurchigen Bearbeitung vorzuziehen?
- 4) Ueber den Gebrauch der Gülle.

### Einiges über die Siedlungsverhältnisse im Kreis von W. 22.

Distribution Chart 5. Monthly rainfall (in. S.E. and N.E.) in State.



# Waldau.

königl. landwirthschaftl. Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober.

[535]  
Vorlesungen an der Akademie über das Studium und Leben auf Landbau-Akademien; Volkswirtschaftslehre; landwirthschaftliche Betriebslehre; Thierzüchtungskunde; Schafzucht; Wollfunde; Direktor, Ökonomie-Rath Settegast.  
Allgemeine Acker- und Pflanzenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Maschinen- und Gerätelude; Administrator Pietrusky.  
Pferdezucht; Anatomie und Physiologie der Haustiere; innere Krankheiten der Haustiere; Thierarzt Neumann.  
Die Körperarten der Haustier-Racen: Versuchs-Dirigent Buchwald.  
Theoretische Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren; landwirthschaftliche Baukunde; Baumeister Einzel.  
Forstwirthschaftslehre: Oberförster Gebauer.  
Gartenbau: Institut-Gärtner Strauß.  
Unorganische Chemie; Physik: Professor Dr. Ritthausen.  
Anatomie und Physiologie der Pflanzen; landwirthschaftliche Mineralogie; landwirthschaftliche Zoologie: Prof. Dr. Körnike.  
Grundsätze der Physiologie des Menschen und der Wirbeltiere mit anatomisch-mitroloipischen Demonstrationen: Dr. Senftleben.  
Praktische Übungen und Erläuterungen: Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortieren der Wolle: Direktor Settegast.  
Demonstrationen in der Wollfunde: Direktor Settegast und Versuchs-Dirigent Buchwald.  
Demonstrationen in der Hofwirtschaft: Administrator Pietrusky.  
Übungen im chemischen Laboratorium: Professor Dr. Ritthausen.  
Hilfsmittel des Unterrichts: Die ca. 2100 Morgen umfassende Gutsverwaltung Das Verwaltungsfeld. Die Baumwiesen. Der ökonomisch-botanische Garten. Die Bibliothek nebst Leseräumen. Die naturhistorische Sammlung. Der physikalische Apparat. Das chemische Laboratorium. Die Instrumenten- und Modell-Sammlung.

Der Lehr-Cursus ist einjährig. Bedürftigen Akademikern kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.  
Auf Anfragen über die Verhältnisse der Akademie, so wie in Bezug des Eintritts in dieselbe erhält der Unterzeichnete gern Auskunft.  
Waldau, im August 1861.  
H. Settegast.

## Stellen-Vermittelung für Landwirthschafts-Beamte.

In Folge mehrfacher an das unterzeichnete Direktorium gerichteter Anfragen, machen wir wiederholt bekannt, daß fortan den Statuten gemäß (§ 12) die Vermittelung anderweitiger Engagements dienstloser Beamten durch uns stattfindet. Stellen-suchende Mitglieder haben ihre Anträge unter Beachtung des § 11 des Statuts nur an die Kreisvorstände zu richten, da direkte Eingaben an uns unbeachtet bleiben. Den Herren Dienstgebern stellen wir ergebenst anheim, sich bei eintretender Vakanz von Wirtschaftsinspektor- oder Amtmann-, Brennereibeamten-, Rentmeister-, Schreiber- u. c. Posten unter Mitteilung der etwa speziell zu stellenden Ansprüche an das unterzeichnete Direktorium zu wenden.

Unrechte Zuweisungen gründen sich auf die von den Kreisvorständen uns gemachten Mittheilungen und Empfehlungen, womit wir die Zusicherung verbinden, den Anträgen möglichst zu entsprechen.

Das Bureau der Direktion befindet sich zur Zeit Gartenstraße 39, eine Treppe.

Breslau, den 27. August 1861.

## Das Direktorium des schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Das Interesse unserer Provinz, wie insbesondere der schlesischen Schafzüchter dürfte eine recht zahlreiche Beteiligung an der im kommenden Frühjahr in London statthabenden Welt-Ausstellung als ebenso wünschenswert wie nothwendig erscheinen lassen.

Als äußerster Termin für Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen ist der 30. September d. J. festgelegt, bis zu welchem solche bei den betreffenden Regierungsbezirks-Commissionen bei Vermeidung der Ausschließung nach einem besonderen Formular einzureichen sind.

In Vertretung der Interessen des schlesischen Schafzüchter-Vereins fordere ich dessen geehrte Mitglieder zu recht lebhafter Besichtigung der Industrie-Ausstellung mit den verschiedenen Sortimenten von Wollstoffen so dringend auf und erlaube mir dieselben zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Centralcommission zu Berlin mit der königlich britannischen Commission in Verbindung getreten ist, um für die Wollstoffe einen späteren Annahmetermin als der 31. März d. J. zu erwirken.

Das Nähere über die Ausstellung selbst enthält der erste Artikel der vorigen Nr. dieses Blattes, auf welchen hiermit besonders hingewiesen wird. Breslau, den 24. August 1861.

Der Vorstand des schlesischen Schafzüchter-Vereins.

Graf Sauerma-Ruppertsdorf.

**V e r p a c h t u n g .** [499]  
Die nachbenannten, in den Kreisen Gleiwitz und Groß-Strehlitz in Oberschlesien bele-genen Fürstlichen Domänen-Güter werden von Johannis 1862 an auf 12 bis 18 Jahre im Wege der Submission anderweit verpachtet werden:

Ader.	Wiese.	Weide,	Gesamtfläche.
Mrg. □ R.	Mrg. □ R.	Leize ac.	Fläche.
1. Ujest, Schlossgut	723	71	109 36 33 830 149
2. Ferdinandshof mit Kopanina	1213	7	14 16 31 1300 52
3. Goy, Stobolzen und Wiedzierow	849	47	139 94 255 98 1244 59
4. Kaltwasser und Klutschau	2248	147	150 — 135 127 12534 94
5. Chechlau	1474	51	220 117 81 156 1776 144
6. Löbau mit Henrica-Höhe	1770	23	217 159 39 99 2027 101
7. Bischin mit Tatschau und Cziochowitz	1718	55	288 92 149 143 2156 110
8. Klyszow	600	—	20 94 7 72 627 166
9. Rudna und Laszarowka	927	65	124 29 207 167 1259 81

Die nähere Beschreibung dieser gut arondirten Güter, welche sämmtlich nur 1 bis 2 Meilen von den Kreistädten Gleiwitz, Groß-Strehlitz und Kojet und nur  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Meile von der Oberschlesischen Eisenbahn entfernt liegen, und deren Boden zum größeren Theile zu Klee, Raps- und Weizen-Bau geeignet ist, so wie die Beschreibung der dazu gehörigen, in gutem baulichen Zustande zur Übergabe kommenden Gebäude, desgleichen die Pachtbedingungen und die Regeln der Submission können in unserer Anzeige dargestellt und bei der Fürstlichen Domänen-Verwaltung in Bischin eingesehen werden, wie auch auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, Abschriften hiervom mitgetheilt werden.

Ebenso können die Pachtobjekte auf vorangegangene Anmeldung täglich in Augenschein genommen werden.

Die Pacht-Angebote, welche für jedes der vorgenannten Güter besonders abzugeben sind, wodurch jedoch eine Gesamt-Pacht mehrerer nicht ausgeschlossen ist, so wie der Nachweis über das erforderliche Betriebs-Kapital, sind bis zum 1. Oktober d. J. verliegt und mit der Aufschrift: "Pachtangebot für das Fürstliche Domänen-Gut N. N." portofrei an uns hierher einzusenden, worauf innerhalb vier Wochen Bescheid wegen des Zuschlages erfolgen wird.

Slawentzitz in Oberschlesien, den 1. August 1861.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domänen-Direction.

Die für den Landwirt schwierige Benutzung eines ausführlichen Lehrbuches der analytischen Chemie, um dasselbe zur Untersuchung landwirthschaftlich wichtiger Stoffe zu benutzen, so wie der mehrfach ausgesprochene Wunsch junger Landwirthe, eine kurze Anleitung hierzu zu besitzen, haben mich veranlaßt, die bei den praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium zu Brokau üblichen Methoden in einem kurzen Leitfaden zusammenzufassen. — Ich habe denselben im Selbstverlage herausgegeben, bei Herrn J. G. Büchler in Breslau, Junfernstraße 12, eine Anzahl Exemplare niedergelegt, und wird derselbe die Güte haben, die etwa verlangten Exemplare à 224 Sgr. abzugeben.

[551] Dr. F. Krocker, Prof.

Ein junger Ökonom, der aus Ober-Sekunda des Gymnasiums abgegangen, den praktischen Kursus der Landwirtschaft bei dem in der ökonomischen Welt sehr vortheilhaft bestimmten Inspektor Lüdke auf dem gräflich v. Schaffgotschen Gute Bujadov bei Orzesce in Oberschlesien absolviert und ein günstiges Zeugnis sowohl über seine wirthschaftlichen Kenntnisse, als über seine Führung erhalten hat, sucht zum 1. Oktober, wo er seine einjährige Militärdienstpflicht erfüllt hat, eine Anstellung als Wirthschaftsgehilfe in einer Ökonomie, wo er seine Kenntnisse und Erfahrungen erweitern kann. — In der Expedition dies. Blattes ist die Adresse des in Breslau wohnenden Vaters zu erfahren, und hat sich der Inspektor Lüdke gern bereit erklärt, auf Verlangen nähere Auskunft zu erteilen.

[552]

**Peru-Guano**  
in edter unverfälschter Qualität, wie wir seit Jahren beziehen, offeriren unter Garantie zu billigsten Preisen.

[547] Bencominienski & Ulrich,  
Altstädtstr. Nr. 61, Junfernstraße-Ecke.

**Zur Herbst-Saat**  
empfiehlt vortreffliche Grassamen-Mischungen von diesjähriger Ernte: [548]  
zur Anlegung und Verbe-  
serung der Wiesen a. Gr. 12 Thlr.  
zur Weide 10 „  
zur dichten Verasung von“  
Dämmen 10 „  
Julius Monhaupt, Albrechtsstr. 8.

Auf echten  
**Probsteier Saat-Roggen**  
und **Weizen**

nimmt Aufträge entgegen: [553]  
Benni Milch in Breslau, Wallstr. 6.

Unser, von mehreren landwirthschaftlichen Vereinen als vorzüglich belobigtes, von den größten Autoritäten der Provinz von uns bezogenes **Prima-Wagensett**, für hölzerne und eiserne Achsen, wovon wir Fabrikat für Schlesien haben, ist wirklich das beste und ebenso billig, als andere ordinäre Wagensättel. Es hält mindestens 8 Tage an und kommt dadurch im Verbrauch billiger noch zu stehen, als Wagenhaar. [532]  
E. Sperling u. Co., früher Nendel u. Sperling, Comptoir jetzt Weidenstr. 31.

**Wohlfeiles Kochbuch!**

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschien so eben: [485]

**Die Köchin aus eigener Erfahrung,**  
oder  
**allgemeines Kochbuch für Bürgerliche Haushaltungen.**

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlseiten und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Gebränkebereitung und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte

von Carloline Baumann.

Bierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 14 Bogen. Elegant in illustriertem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung, gebunden Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

**Leitfaden**  
zur Führung und Selbstlernung der landwirthschaftlichen

**doppelten Buchhaltung.**

Bevorwortet von dem königl. Land.-Def.-Rath

A. P. Thaer,

bearbeitet von Theodor Saschi.

gr. 8. Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Herr Direktor Thaer empfiehlt dieses Werk mit folgenden Worten: "Der Verfasser hat sich bemüht, das von ihm verfolgte und durch mehrere Jahre in noch mehreren Jahres-Rechnungen geübte Verfahren in leicht fühlbarer Darstellung zu führen, dadurch aber einen Leitfaden zu geben, welcher durch die Praxis gewonnen so leiten wird, daß jeder bei der Ausführung zum Ziele gelangt, und sich dahin erläutert dünkt, daß durch diesen Leitfaden einem Bedürfnis für die abgeholter sei, welche durch Rechnungs-Schlüsse nach doppelter Buchhaltung klare Übersicht ihrer Wirthschaft und eine treffende Cenjur der Wirthschaftsführung erlangen wollen."

[164]

**Vom Bandwurm**  
heilschmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden  
Dr. Bloch in Wien. Näheres brießlich.

J. D. Garret.

## Die XXII. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe

### in Schwerin

wird nach ertheilter Allerböchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vom 11. bis inl. 18. September d. J. abgehalten werden, und erlaubt sich das unterzeichnete Präsidium, mit Bezugnahme auf den im vorigen Jahre zu Heidelberg-Alle, welche sich für Land- und Forstwissenschaft interessiren, insonderheit alle land- u. forstwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine hierdurch freundlich einzuladen, sich dazu recht zahlreich einzufinden. Zur Annehmlichkeit der geehrten Gäste haben es sich die Unterzeichneten angelegen sein lassen, dafür Sorge zu tragen, daß Quartiere in genügender Anzahl und Bequemlichkeit zu setzen, mäßigen Preisen in Vereinschaft gehalten werden, und daß die Zeit, während welcher keine Sitzung stattfindet, durch Besichtigung verschiedener Ausstellungen, Drucksachen und dergl. zur Einsicht, resp. Empfangnahme ausfüllt wird.

### I. Aufnahme und Lokalitäten.

Das Aufnahme-Bureau befindet sich im Concertsaale des Großherzoglichen Schauspielhauses, das Logis-Bureau aber auf dem Bahnhofe, wo auch jede sonst gewünschte Auskunft ertheilt werden wird. — Die Herren Mitglieder der Versammlung werden erachtet, auf dem Aufnahme-Bureau die Karte zur Theilnahme an der Versammlung, welche zugleich als Eintrittskarte zu allen Ausstellungen u. s. w. dient, gegen die grundgesetzliche Erleichterung von 4 Thlr. Cr. in Empfang zu nehmen. Um Irrthümer in dem Verzeichniß möglichst zu vermeiden, würde man es dankbar erkennen, wenn jeder seine Visitenkarte mit Angabe seines Wohnortes und Heimatlands im Bureau abgeben wollte. — Diejenigen Theilnehmer, welche sich im Vorauß eine Wohnung sichern wollen, werden erachtet, ihre Anmeldungen bis 6. Sept. einzusenden. — Die Plenarversammlungen finden in der Reitbahn des Großherzog. Marstalls statt, und sind für die Berathungen der Sektionen möglichst nahe liegende Räume eingerichtet. — Das Bureau der Geschäftsführung, welches von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet ist, befindet sich mit dem Aufnahme-Bureau in demselben Lokale, und werden dasselbst die Sitzungsprotolle, so wie andere Eingänge, Ankündigungen, Abhandlungen, Drucksachen und dergl. zur Einsicht, resp. Empfangnahme ausliegen.

### II. Zeit-Eintheilung.

Mittwoch, den 11. September: Eintritt der Mitglieder, Zusammenkunft im Schlossgarten und in verschiedenen Gesellschafts-Lokalen. Nachmittags Eröffnung der Maschinen- und Gewerbe-Ausstellung.

Donnerstag, den 12. September: Plenar-Versammlung von 10—12 Uhr. Bildung der Sektionen und Beginn der Verhandlungen in denselben von 12—2 Uhr. Festessen um 3 Uhr. Nachmittags und Abends Versammlung an verschiedenen näher zu bezeichnenden Orten.

Freitag, den 13. September: Sektionsitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung von 11—12 Uhr. Nachmittags Besichtigung der Ausstellungen u. s. w.

Sonnabend, den 14. September: Excursionen der Land- und Forstwirthe nach verschiedenen Richtungen, Ausflug nach der Ostsee u. s. w.

Montag, den 16. September: Sektionsitzungen von 7—11 Uhr. Plenarversammlung: Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidii von 11—12 Uhr. Nachmittags Pferdecahn.

Dienstag, den 17. September: Sektionsitzungen von 7—11 Uhr. Schaffhau. Nachmittags Pferde-Rennen und Auktionen.

Mittwoch, den 18. September: Plenarversammlung, Gesamt-Meeting der Sektionen, Schluss der Versammlung, von 8—11 Uhr. Rindvieh- und Schweine-Schau, von 11—2 Uhr. Nachmittags Pferde-Rennen und Auktionen.

Donnerstag, den 19. September: Große Excursion der Forstwirthe. Alle Anfragen, Anmeldungen und Bestellungen sind mit der Bezeichnung: "Angelegentlich der XXX. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe", an unseren ersten Geschäftsführer, Advokaten D. Hadermann, hier selbst, Frankfurt zu richten.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Trewendt & Granier, zu haben:

## Der Inselfenschaden in den Getreideseldern.

Ein Beitrag zur Kenntnis der dem Feldbau schädlichen Insekten, ihrer Lebensweise und Vertilgung von A. J. Schmidt, praktischer Landwirt.